

12. Mai 2010

**Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V.
zur Öffentlichen Anhörung
„Kinderspielzeug – Risiko für kleine Verbraucher“
BT-Drucksache 17/656**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Fachbereich Bauen, Energie und Umwelt
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
umwelt@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) begrüßt die Forderungen, die in dem Antrag „Kinderspielzeug – Risiko für kleine Verbraucher“¹ genannt werden und stimmt den Antragstellern zu, dass Kinderspielzeug frei von Giften sein muss.

Unsere Forderungen im Einzelnen:

1. Strengere und klarere Grenzwerte für Chemikalien

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat in seiner Stellungnahme vom Oktober 2009² deutlich gemacht, dass die Grenzwerte der im Dezember 2008 verabschiedeten Spielzeugrichtlinie für nicht ausreichend ist und hat am Beispiel der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) den Gesundheitsschutz gegenüber krebserregenden Stoffe in der neuen Spielzeugrichtlinie verdeutlicht.

Aber auch die Grenzwerte für andere Chemikalien entsprechen nicht unseren Vorstellungen und führen nicht dazu, dass das Spielzeug in der Europäischen Union sicherer wird.

Wir fordern weitergehende Verbote und strengere Grenzwerte für Chemikalien. Dabei sollten nicht lediglich einzelne Chemikalienverbote beziehungsweise -grenzwerte in Betracht gezogen werden. Kinder haben zumeist viele Spielzeuge. Dadurch können sie mit einem gefährlichen „Chemikaliencocktail“ in Berührung kommen, obwohl die einzelne Substanz für sich betrachtet vielleicht gar keine schwerwiegenden Folgen nach sich ziehen kann.

2. Verpflichtende unabhängige Drittprüfungen (Baumusterprüfungen) für Spielzeug

Wir fordern, dass die CE-Kennzeichnung nicht länger auf Spielzeug angebracht wird, denn es hat sich herausgestellt, dass die CE-Kennzeichnung für den Verbraucher irreführend ist. Die CE-Kennzeichnung richtet sich nicht an Verbraucher und sie sagt Verbrauchern nichts über die Qualität des Spielzeugs. Dadurch, dass viele Verbraucher die CE-Kennzeichnung mit einer amtlichen Zulassung oder unabhängigen Sicherheitsüberprüfungen verwechseln, profitieren gerade gewissenlose Hersteller, die die CE-Kennzeichnung auf gefährlichen Produkten anbringen. Für Verbraucher entsteht eine gefährliche Scheinsicherheit, wenn sie sich auf die CE-Kennzeichnung verlassen. Die Rückrufaktionen der Firma Mattel im letzten Jahr haben gezeigt, dass die CE-Kennzeichnung keinerlei Mehrwert für Verbraucher hat. Alle zurückgerufenen Produkte waren CE-gekennzeichnet.

Wir fordern daher eine präventive verpflichtende Prüfung durch unabhängige Dritte (Baumusterprüfung) für Spielzeug - zumindest für bestimmte Arten von Spielzeug. Die

¹ Deutscher Bundestag. Drucksache 17/656 vom 9. Februar 2010. Kinderspielzeug – Risiko für kleine Verbraucher.

² Aktualisierte Stellungnahme Nr. 051/2009 des BfR vom 14. Oktober 2009. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Spielzeug.

Marktaufsicht kann die Verbraucher nicht durch präventive Maßnahmen vor unsicheren Produkten schützen. Marktaufsichtbehörden können unsichere Produkte erst dann identifizieren, wenn diese bereits auf dem Markt sind. Ferner können sie eine umfassende Kontrolle nicht gewährleisten, selbst wenn die Kapazitäten aufgestockt werden, was wir dringend befürworten. So erreichen beispielsweise circa 8 Millionen Container jährlich den Hamburger Hafen. Damit eine angemessene Trefferquote erzielt werden könnte, müsste das Personal verzwanzigfacht werden. Für folgende Arten des Spielzeugs sollte daher eine verpflichtende Drittprüfung (Baumusterprüfung) vorgeschrieben werden:

- Spielzeug für Kinder unter drei Jahren
- Spielzeug, das so konstruiert ist, dass nicht alle Risiken ausgeschlossen werden können (zum Beispiel Spielzeug, das sich stark erhitzt)
- Spielzeug, dessen Fehlbedienung zu schwerwiegenden Gesundheitsfolgen führen kann (zum Beispiel Chemiebaukasten)
- Spielzeug, das in der Vergangenheit schwerwiegende Unfälle verursacht hat.